

Auszug aus:

Hermann, Dieter, 2003: Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden. ISBN: 3-531-13805-7.

10. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Diskussion um und über Kriminalitätstheorien ist ruhig geworden. Nachdem noch am Anfang der 70er Jahre in der deutschsprachigen Kriminologie eine heftige Grundlagendiskussion um die Labelingtheorie und ihr Verhältnis zu ätiologischen Ansätzen ausgetragen wurde, gab es danach im kriminalsoziologischen Bereich keine vergleichbare Theoriediskussion mehr. Es wurden zwar neue Kriminalitätstheorien wie die Kontrolltheorie und feministische Kriminalitätstheorien konzipiert sowie bereits vorhandene Kriminalitätstheorien wie die kritisch-marxistische Theorie modifiziert und ergänzt, aber insgesamt gesehen erscheint der Ertrag wenig befriedigend: Viele Theorien sind auf Einzelfragen fokussiert, empirische Überprüfungen der Theorien fehlen oder halten kritischen Überprüfungen der verwendeten Methoden nicht stand, dynamische Aspekte blieben weitgehend unberücksichtigt, ebenso die Einbeziehung der Makroebene in mikroanalytische Untersuchungen sowie die Einbeziehung der Mikroebene in makroanalytische Studien. Verknüpfung von Strafzwecktheorien mit Kriminalitätstheorien fehlen weitgehend. Zudem basieren manche Kriminalitätstheorien auf einem überholten Gesellschaftsbild und sind angesichts des gesellschaftlichen Wandels nur noch von historischem Interesse.

Eine Ausnahme von dieser Entwicklung scheint die Kontrolltheorie zu sein. Sie erhebt zumindest den Anspruch, eine 'allgemeine' Kriminalitätstheorie zu sein. Allerdings erreicht die Kontrolltheorie diesen Universalitätsanspruch auf dem Wege der Theorieintegration. Die ursprüngliche Arbeit zur Kontrolltheorie von Hirschi (1969) ist eine sozialisationstheoretische Arbeit zur Erklärung delinquenten Handelns, in Gottfredson und Hirschi (1990) wurden utilitaristische Aspekte integriert. Die zahlreichen Untersuchungen zu kriminellen Karrieren, die auf der Kontrolltheorie basieren, berücksichtigen zudem neuropsychologische Faktoren (Moffitt/Silva 1988, Moffitt 1994, S. 14-19), labelingtheoretische Fragen (Sampson/Laub 1997), sozialstrukturelle und kulturelle Faktoren wie beispielsweise Anomie (Le Blanc 1997). Durch die Integration verschiedener Theorien werden die Konturen konkurrierender Theorien verwischt, möglicherweise inkompatible Theorien werden vermengt. Bleibt die ideengeschichtliche Verortung verschiedener zu integrierender Ansätze sowie deren Menschen- und Weltbild unberücksichtigt und werden Theorien wie Steinbrüche betrachtet, die beliebig ausgeschlachtet werden können, sind theoretische Inkonsistenzen nicht auszuschließen.

In dieser Arbeit wurde der Versuch unternommen, eine allgemeine Kriminalitätstheorie nicht durch eine Theorieintegration zu konzipieren, sondern durch die Anwendung einer soziologischen Handlungs- und Gesellschaftstheorie auf Fragen, die von einer umfassenden Kriminalitätstheorie beantwortet werden sollten: die Erklärung delinquenten Handelns, die Erklärung von Kriminalisierungsprozessen und kriminellen Karriereverläufen – jeweils auf der Mikro- und auf der Makroebene –, sowie die Einbindung von Strafzwecktheorien. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass die Hypothesen zu den verschiedenen Fragenkomplexen theoretisch kompatibel sind. Die alternative Möglichkeit, eine allgemeine Kriminalitätstheorie durch die Integration von Einzeltheorien zu entwickeln, birgt, wie erwähnt, das Risiko einer eklektizistischen Theoriekonstruktion, das nur durch eine Dekonstruktion der verwendeten Einzeltheorien reduziert werden kann. Allerdings hat das

hier gewählte Vorgehen auch einen Nachteil: Schwächen und Defizite der zugrunde liegenden Handlungs- und Gesellschaftstheorie müssen sich nachteilig auf die abgeleitete Kriminalitätstheorie auswirken.

10.1 Die handlungstheoretische Grundlage der allgemeinen voluntaristischen Kriminalitätstheorie

Als theoretische Grundlage wurde der Ansatz von Talcott Parsons verwendet. Insgesamt gesehen war als Auswahlkriterium für eine Basistheorie, die der Konzeption der allgemeinen Kriminalitätstheorie zugrunde liegt, wichtig, dass erstens individuelles Handeln erklärt wird, zweitens das Handeln von Institutionen berücksichtigt wird, drittens die Theorie eine Mikro- und Makroperspektive hat und viertens statische und dynamische Modelle auf Mikro- und Makroebene formuliert werden können. Dies leistet der Ansatz von Parsons.

Parsons (1967) bezeichnet seinen Ansatz als 'voluntaristische Handlungstheorie', um ihn von deterministischen Ansätzen abzugrenzen (Miebach 1991, S. 188-195). Somit erscheint es gerechtfertigt, die in dieser Arbeit entwickelten Hypothesen als Hypothesen einer 'allgemeinen voluntaristischen Kriminalitätstheorie' zu bezeichnen.

Bei der Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie sind mehrere analytische Ebenen und Themenkomplexe zu berücksichtigen. Ein Themenbereich behandelt die Fragen nach den Ursachen kriminellen Handelns und krimineller Karriereverläufe sowie die Fragen nach Zuschreibungs- und Sanktionierungsmechanismen von Kriminalität. In diesem Komplex werden Fragen nach Ursachen individuellen Handelns behandelt, wobei die Handelnden je nach Fragestellung variieren; dies können beliebige strafmündige Personen sein oder Mitglieder von Kontrollinstanzen. Ein weiterer Themenbereich behandelt die Fragen nach Ursachen von Unterschieden in Kriminalitäts- und Sanktionierungsraten in verschiedenen Gesellschaften sowie die Fragen nach Mechanismen von Veränderungen dieser Merkmale. Somit muss in einer allgemeinen Kriminalitätstheorie neben der Individual- auch die Aggregatebene berücksichtigt werden sowie die Beziehung zwischen diesen Ebenen.

Eine allgemeine Kriminalitätstheorie muss somit das Dunkel- und Hellfeld von Kriminalität berücksichtigen, muss zwischen Handlungs- und die Zuschreibungsebene unterscheiden und zudem statische und dynamische Fragestellungen einbeziehen. Die Verknüpfungen zwischen diesen Begriffspaaren definieren die Forschungsfelder einer allgemeinen Kriminalitätstheorie. Darüber hinaus vervollständigt erst die Einbeziehung von Straftheorien die Kriminalitätstheorie.

Diese Definition einer allgemeinen Kriminalitätstheorie beschreibt ein Forschungsprogramm, das durch diese Arbeit zwar in seinen wesentlichen Elementen, aber erst zu einem Bruchteil umgesetzt wurde. Der überwiegende Teil der konzipierten Hypothesen muss noch empirisch überprüft werden und der Fragenkomplex der Normgenese wurde überhaupt nicht behandelt. Somit sind weitere Untersuchungen notwendig. Der Kern der Arbeit und somit ihr wesentliches Ziel ist es, auf der Grundlage einer allgemeinen Handlungs- und Gesellschaftstheorie Hypothesen zu einer allgemeinen Kriminalitätstheorie zu formulieren, diese durch bereits durchgeführte Untersuchungen, durch Sekundäranalysen und durch eine explorative Studie zu differenzieren und zumindest zentrale Hypothesen der Kriminalitätstheorie durch eine hypothesentestende Untersuchung empirisch zu überprüfen.

Auf der Grundlage der voluntaristischen Handlungstheorie von Parsons und von Ergebnissen neuerer soziologischer Analysen zu Werten, Normen, Lebensstilen und Moralentwicklung wurden Hypothesen einer Handlungs- und Gesellschaftstheorie entwickelt, die als Basis für die Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie verwendet wurde. Durch insgesamt 24 Hypothesen werden die wesentlichen und für eine allgemeine

Kriminalitätstheorie relevanten Themenbereiche einer Handlungs- und Gesellschaftstheorie abgedeckt. Die Hypothesen H1 bis H5 bilden den Kern der Handlungstheorie und beschreiben die Wirkungsmechanismen von Normen, Werten, Glaubensüberzeugungen und utilitaristischen Abwägungen auf Handeln.

- H1 Die Normen, Werte und Glaubensüberzeugungen einer Person beeinflussen das Handeln.
- H2 Die Normen, Werte und Glaubensüberzeugungen einer Person beeinflussen die Ziele ihrer Handlungen.
- H3 Die Situation des Handelnden, also insbesondere seine soziale und wirtschaftliche Lage, beeinflussen die Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, um ein Ziel zu erreichen.
- H4 Die Normen, Werte und Glaubensüberzeugungen einer Person beeinflussen die Auswahl der Mittel, die sie einsetzt, um ihr Ziel zu erreichen.
- H5 Als Selektionsregel für Mittel und Ziele können neben Normen, Werten und Glaubensüberzeugungen auch Kosten-Nutzen-Überlegungen eine Rolle spielen. Die Entscheidung, ob Normen, Werte und Glaubensüberzeugungen oder Kosten-Nutzen-Überlegungen relevant werden, ist ebenfalls eine Wertentscheidung – allerdings auf höherer Ebene.

Die Hypothesen H6 und H9 haben die Entstehung individueller Normen und Werte zum Inhalt, in Hypothese H13 wird diese Thematik für gesellschaftliche Normen und Werte behandelt.

- H6 Normen, Werte, Glaubensüberzeugungen und Handlungsmuster entstehen durch Sozialisationsprozesse, meist durch personale Beziehungen. Zudem kann eine konflikthafte Veränderung der Situation des Handelnden einschließlich der ihn umgebenden Systeme zu einer Veränderung dieser Merkmale führen.
- H9 Im Laufe des Sozialisationsprozesses wird erstens die Bindung an die Gesellschaft verstärkt und zweitens werden die internalisierten Normen abstrakter.
- H13 Die strukturellen Bedingungen in einer Gesellschaft und die Werte in der Gesellschaft stehen in einer Wechselbeziehung. Einerseits führen strukturelle Veränderungen zu einem Wertewandel und andererseits kann ein Wertewandel auf gesellschaftlicher Ebene zu einer Veränderung von Strukturen führen.

In den Hypothesen H7 und H8 wird die Beziehung zwischen Mikro- und Makroebene behandelt.

- H7 Die Normen, Werte und Glaubensüberzeugungen von Individuen und von Umgebungssystemen wie Gesellschaft, Institutionen, Subkulturen und peer-groups stehen in einem Interdependenzverhältnis.
- H8 Die Handlungsrelevanz von Normen und Werten in Umgebungssystemen ist abhängig von den Normen und Werten des Handelnden. Der Handelnde selbst bestimmt mittels seiner Normen und Werte die Relevanz und Einflusshierarchie der verschiedenen Ebenen.

Die Beziehung zwischen individuellen projektiven Werten und individuell reflexiven Werten wird in Hypothese H11 behandelt und H12 beschreibt die Wechselwirkung zwischen individuellen und gesellschaftlichen Werten.

- H11 Je ausgeprägter der Gesellschaftsbezug einer Handlung ist, desto größer ist die Handlungsrelevanz individueller projektiver Werte im Vergleich zu individuell

reflexiven Werten, und je deutlicher der Individualbezug einer Handlung ist, desto größer ist die Relevanz individueller reflexiver Werte im Vergleich zu individuell projektiven Werten.

H12 Individuelle und gesellschaftliche Werte stehen in einer Wechselbeziehung zueinander. Eine Änderung der Werte ausreichend vieler Individuen führt zu einer Veränderung der Werte der Gesellschaft und eine Änderung gesellschaftlicher Werte bewirkt eine Anpassung seitens der Gesellschaftsmitglieder.

In den Hypothesen H15 und H16 wird die Beziehung zwischen Normen und Werten reflektiert:

H15 Die Akzeptanz von Normen durch ein Individuum ist von seinen Werten abhängig.

H16 Je größer die Normakzeptanz ist, desto geringer ist die Handlungsrelevanz der in der Norm enthaltenen Sanktionsdrohung, und je geringer die Normakzeptanz ist, desto größer ist die Handlungsrelevanz der in der Norm enthaltenen Sanktionsdrohung. Das heißt: Eine hohe Normakzeptanz führt zu normkonformem Verhalten; ebenso eine geringe Normakzeptanz, wenn die in der Norm enthaltene Sanktionsdrohung subjektiv relevant ist. Die Wahrscheinlichkeit für normabweichendes Verhalten ist umso größer, je geringer die Normakzeptanz ist und je weniger bedrohlich die Sanktionsdrohung empfunden wird.

In Hypothese H14 wird der Einfluss von Religiosität auf Handeln spezifiziert:

H14 Je ausgeprägter die Religiosität einer Person ist, desto wahrscheinlicher ist die Übernahme von Verhaltensmustern, die dem Normkodex der Religion entsprechen. Die beiden Aspekte von Religiosität, religiöse Werte und religiös-institutionelle Bindungen stehen in einer Wechselbeziehung zueinander. Die Handlungsrelevanz religiös-institutioneller Bindungen ist durch ihre wertestabilisierende Funktion und durch die Kontrollfunktion religiöser Gruppen und Netzwerke bedingt. Je größer die Bindung an solche Gruppen und Netzwerke ist, desto größer ist das Risiko einer Entdeckung von Verstößen gegen den in der Religionsgemeinschaft vorherrschenden Normkodex.

Die Hypothesen H17 bis H21 betreffen die Bedeutung der Moralentwicklung im Sinne Kohlbergs. Mit zunehmendem Moralniveau – das bedeutet auch, mit zunehmender Autonomie der Moral – erhöht sich die Handlungsrelevanz der eigenen Moral und erniedrigt sich die Handlungsrelevanz der Moral von Dritten.

H17 Der moralische Entwicklungsstand beeinflusst das Handeln des Akteurs. Je höher der Entwicklungsstand, desto größer ist der Einfluss der Moral auf Handeln.

H18 Die Handlungsrelevanz der Moralentwicklung des Akteurs ist von Normen, Werten und Verhaltenserwartungen der sozialen Gruppe, die für eine Handlung von Bedeutung ist, abhängig. Je autonomer die Moral eines Menschen ist, desto geringer ist der Einfluss Dritter auf sein Handeln.

H19 Die Handlungsrelevanz der Moralentwicklung des Akteurs ist von seinen individuellen Normen und Werten abhängig.

H20 Je höher die Moralentwicklung einer Person ist, desto wahrscheinlicher ist, dass Handlungen, die für andere mit negativen Folgen verbunden sind, unterbleiben.

H21 Der Einfluss der Erwartungshaltung von Drittpersonen (Alter) auf die Normakzeptanz, auf die individuellen Werte und auf das Handeln von Ego ist von seinem moralischen Entwicklungsstand abhängig. Der Einfluss ist umso größer, je niedriger die Einstufung nach dem moralischen Entwicklungsniveau nach Kohlberg ist.

Der Lebensstilansatz wird in den Hypothesen H10, H22 bis H24 berücksichtigt.

- H10 In einer komplexen Gesellschaft reichen die klassischen Instrumente zur Charakterisierung struktureller Unterschiede nicht mehr aus. Als weiteres wichtiges Differenzierungskriterium zur sozialen Verortung eines Individuums kann sein Lebensstil verwendet werden.
- H22 Lebensstile sind von soziodemographischen und sozialstrukturellen Merkmalen abhängig, ebenso von individuellen Werten.
- H23 Lebensstile sind mit spezifischen, für einen Lebensstil charakteristischen Handlungs- und Interaktionsmöglichkeiten verknüpft. Eine Veränderung des Lebensstils führt somit zu einer Modifikation von Options- und Wahlmöglichkeiten für den Handelnden. Somit sind Lebensstile handlungsrelevant.
- H24 Lebensstile beeinflussen durch ihren demonstrativen, expressiven Charakter die Vorstellungen von Interaktionspartnern und peer-group (Alter) über den Handelnden (Ego). Die Normen, Werte und typischen Verhaltensmuster der durch einen Lebensstil repräsentierten Gruppierung werden dem Handelnden zugeschrieben. Die Vorstellungen von Alter über Ego führen zu einem Erwartungsdruck für den Handelnden, sich dementsprechend zu verhalten. Somit beeinflussen Lebensstile den Verlauf und das Ergebnis von Interaktion.

Das handlungstheoretische Grundmodell benennt zwar handlungsrelevante Faktoren, aber die Anwendung des Modells auf eine bestimmte Handlungskategorie bedingt eine Konkretisierung der Hypothesen. Diese Differenzierung kann nicht aus der Handlungstheorie selbst abgeleitet werden, sondern muss auf Zusatzinformationen aus theoretischen und empirischen Untersuchungen zu dieser Thematik zurückgreifen. Durch eine kritische Aufarbeitung des Forschungsstandes zu den Fragen nach dem Einfluss von Werten, Religiosität, Normen, Lebensstilen und Moralentwicklung auf kriminelles Handeln und durch Sekundäranalysen mit Daten des ALLBUS 1990 und mit Daten der Untersuchungsreihe 'Monitoring the Future' zu diesen Fragen wurden die handlungstheoretischen Hypothesen konkretisiert und auf die entsprechenden Themenbereiche bezogen.

Obwohl in vielen Veröffentlichungen zum Einfluss von Werten, Religiosität, utilitaristischen Aspekten, Lebensstilen, Normen und moralischer Entwicklung auf delinquentes Handeln erhebliche konzeptionelle, methodische und statistische Defizite erkennbar sind und in den Sekundärdatensätzen die benötigten Merkmale nur unzureichend berücksichtigt wurden, ist in einer Gesamtschau der empirischen Untersuchungen und der vorgestellten Sekundäranalysen ein komplexes mehrstufiges Kausalmodell mit mehreren Ebenen erkennbar. Die Stufen beziehen sich auf Merkmale des Handelnden und ordnen diese in unabhängige, intervenierende und abhängige Variablen. Durch den Begriff der 'Ebenen' werden verschiedene Aggregationsniveaus berücksichtigt: Individualebene, peer-group, Subkulturen und Gesellschaft.

Die erste Stufe des Kausalmodells wird durch Strukturmerkmale gebildet, insbesondere Alter, Geschlecht, Hautfarbe und Größe des Herkunftsortes. Auf der zweiten Stufe stehen Moralentwicklung, individuelle reflexive und individuelle projektive Werte, vor allem subkulturelle, konventionelle, altruistische, religiöse und leistungsorientierte Werte. Auf der dritten Stufe des Kausalmodells sind die Lebensstile verortet: die Freizeitgestaltung, die Zugehörigkeit zu konfliktorientierten Subkulturen und die schulische Leistungsverweigerung. Die vierte Stufe ist eine interaktive Verknüpfung zwischen utilitaristischen Aspekten und Normakzeptanz und die fünfte Stufe beinhaltet letztlich das delinquente Verhalten. Diese Stufen stehen in einer kausalen Hierarchie, wobei eine untere Stufe nur höherliegende Stufen beeinflussen kann. Dieses Modell erklärt das delinquente Handeln von Individuen, wobei

handlungsrelevante Faktoren einer Person in einer Wechselbeziehung zu Merkmalen anderer Personen, insbesondere der peer-group stehen.

10.2 Die Erklärung kriminellen Handelns

Die vorgestellten Untersuchungen und Sekundäranalysen zeigen, dass es erfolgversprechend ist, Werte, Religiosität, utilitaristische Aspekte, Lebensstile, Normen und moralische Entwicklung bei der Konstruktion einer allgemeinen Kriminalitätstheorie zu berücksichtigen. Allerdings rechtfertigen die Mängel in diesem Forschungszweig die Durchführung einer neuen Studie. In nahezu allen Untersuchungen fehlt eine Berücksichtigung allgemeiner soziologischer Theorien, mit der Folge, dass erstens meist mit pragmatisch entwickelten, unzureichenden und ausschließlich auf den Kontext der jeweiligen Untersuchung bezogenen Operationalisierungen gearbeitet und zweitens meist nur ein einziger Themenblock zur Erklärung delinquenten Verhaltens herangezogen wurde.

Aufgrund der Komplexität der verwendeten Instrumente und des theoretischen Modells wurde eine explorative Studie vorangestellt. Dadurch wurden verschiedene Operationalisierungsvorschriften von relevanten Modellvariablen durch die Bestimmung von Reliabilität, Validität und Erklärungspotential verglichen und Hypothesen zur Erklärung delinquenten Handelns weiter differenziert und ergänzt. Die explorative Studie (WeKri*1) ist eine kombinierte persönliche und schriftliche Befragung von Personen aus Westdeutschland, Ostdeutschland und Polen. Außerdem wurden noch junge Inhaftierte und Bewährungsprobanden berücksichtigt. Die Befragungen fanden schwerpunktmäßig zwischen Mitte Februar und Mitte März 1994 statt. Insgesamt wurden 94 Personen interviewt.

Die Überprüfung der Hypothesen erfolgte durch Daten aus schriftlichen Befragungen (WeKri 2). Sie fanden im Mai und Juni 1998 statt. Aus den Einwohnern Heidelbergs und Freiburgs, die zum Befragungszeitpunkt mindestens 14 und höchstens 70 Jahre alt waren, wurden jeweils repräsentative Zufallsstichproben gezogen. Die Hypothesentests erfolgten auf der Basis von 2.930 Fällen.

Die empirisch geprüften und nicht falsifizierten Hypothesen bilden den Kern einer allgemeinen Kriminalitätstheorie zur Erklärung delinquenten Handelns. Dabei sind Werte und Normen von zentraler Bedeutung. Die Bedeutung von Werten und Normen ist gesellschaftsabhängig. In dieser Arbeit beziehen sich die Begriffe auf die Verhältnisse in modernen westeuropäischen Ländern und den USA.

K1 Je ausgeprägter die Akzeptanz von Rechtsnormen ist, desto geringer ist die Delinquenzbelastung einer Person und die Bereitschaft, delinquent zu handeln.

K2 Individuelle reflexive Werte beeinflussen die Akzeptanz von Rechtsnormen.

K2a Je ausgeprägter die Orientierung an traditionellen Werten ist, also an einer normorientierten Leistungsethik, einem konservativen Konformismus und einer religiösen Orientierung, desto höher ist die Normakzeptanz.

K2b Je ausgeprägter die Orientierung an modernen materialistischen Werten ist, also an subkulturell materialistischen Werten und an hedonistischen Werten, desto geringer ist die Normakzeptanz.

K3 Individuelle reflexive Werte sind von Strukturmerkmalen abhängig.

K3a Je älter eine Person ist, desto ausgeprägter ist die Orientierung an traditionellen Werten.

K3b Je älter eine Person ist, desto geringer ist die Orientierung an modernen materialistischen Werten.

K3c Je höher der erreichte Bildungsstatus einer Person ist, desto geringer ist die Orientierung an traditionellen Werten.

Eine zusätzliche Analyse sozialer Milieus und ihrer Delinquenzbelastung bestätigt den relativ großen Stellenwert von Werten, Normen und Strukturmerkmalen für die Erklärung von Delinquenz.

K4 Durch die Verknüpfung von Werten, Normen und Strukturmerkmalen können Milieugruppierungen definiert werden. Bezeichnet man ein Milieu, das durch eine hohe Normakzeptanz, eine starke Orientierung an traditionellen Werten, ein hohes Durchschnittsalter und eine relativ niedrige Schulbildung charakterisiert ist, als Konservatives Milieu und die genau gegenteilig charakterisierte Gruppierung als Oppositionelles Milieu, ist die Delinquenzbelastung und die Bereitschaft zu delinquentem Handeln in der erstgenannten Milieugruppierung relativ niedrig, in der letztgenannten Gruppierung hingegen relativ hoch, während alle anderen Milieus hinsichtlich Delinquenz und Delinquenzbereitschaft ein mittleres Niveau einnehmen.

Ein weiteres Ergebnis ist die Abhängigkeit der Handlungsrelevanz utilitaristischer Aspekte von der Normakzeptanz. Durch diese Hypothese könnten auch Phänomene wie 'Organisierte Kriminalität' erklärt werden. Allerdings wurde dieser Bereich empirisch nicht untersucht.

K5 Der Einfluss von Kosten-Nutzen-Abwägungen auf delinquentes Handeln ist von der Höhe der Normakzeptanz abhängig. Die Akzeptanz von Rechtsnormen und die subjektive Einschätzung der Entdeckungswahrscheinlichkeit haben einen interaktiven Einfluss auf Delinquenz. Bei hoher Normakzeptanz haben utilitaristische Abwägungen keinen Einfluss auf Delinquenz. Bei niedriger Normakzeptanz hingegen ist die Wahrscheinlichkeit delinquenten Handelns umso größer, je geringer die perzipierte Entdeckungswahrscheinlichkeit ist.

Durch die Ergebnisse von Studien zur negativen Generalprävention kann die Liste von Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit utilitaristischer Abwägungen in Bezug auf delinquentes Handeln ergänzt werden. Demnach sind solche Abwägungen nicht in allen Teilen der Bevölkerung handlungsrelevant – dies ist abhängig von der Art des sozialen Umfeldes –, und sie wirken sich auch nicht bei allen Deliktsarten auf delinquentes Verhalten aus. Kosten-Nutzen-Abwägungen spielen insbesondere bei der Begehung leichter Delikte eine Rolle – und dies vor allem in sozialen Gruppen, die verhältnismäßig rechtskonform handeln.

K*5 Der Einfluss von Kosten-Nutzen-Abwägungen auf delinquentes Handeln ist von der Art und Schwere der Straftat sowie vom sozialen Umfeld abhängig: Je schwerer ein Delikt und je größer die Delinquenzbelastung im sozialen Umfeld ist, desto geringer ist der Einfluss von Kosten-Nutzen-Abwägungen auf delinquentes Handeln.

In der hypothesentestenden Untersuchung konnten nicht alle Hypothesen bestätigt werden. Falsifiziert sind die Hypothesen über den Einfluss moderner idealistischer Werte und über den Einfluss der Moralentwicklung auf Delinquenz.

K6 Delinquenz und Normakzeptanz sind unabhängig von modernen idealistischen Werten.

K7 Delinquenz und Delinquenzbereitschaft sind unabhängig von der moralischen Entwicklungsstufe.

Das Konzept der Moralentwicklung scheint für eine Erklärung delinquenten Handelns nur bedingt geeignet zu sein. Weder in der explorativen noch in der hypothesentestenden

Untersuchung konnte ein relevanter direkter oder indirekter Einfluss auf Delinquenz nachgewiesen werden. Möglicherweise sind Messprobleme für das Ergebnis mitverantwortlich. Allerdings kann die Moralentwicklung noch als Randbedingung für die wechselseitige Beeinflussung von Werten verschiedener Interaktionspartner von Bedeutung sein. Die beiden Hypothesen zur Beziehung zwischen Handelndem und peer-group lauten:

- K*8 Die Werte einer Person werden von den Werten anderer Personen beeinflusst – und umgekehrt. Je enger die Beziehung zwischen Personen ist, je länger die Kontakte dauern und je intensiver sie sind, desto größer ist der wechselseitige Einfluss.
- K*9 Der Einfluss von Werten des Umgebungssystems auf die Werte des Handelnden ist umso größer, je niedriger die erreichte moralische Entwicklungsstufe ist.

Die Hypothese K*8 kann durch die Berücksichtigung von Umgebungssystemen des Handelnden erweitert werden:

- K*8 (neu) Die Normen und Werte eines Individuums stehen in einer Wechselbeziehung mit Normen und Werten von Umgebungssystemen.

Lebensstile spielen nach den Ergebnissen der hypothesentestenden Untersuchung bei der Erklärung delinquenten Handelns keine Rolle, wohl aber in der Sekundäranalyse der Befragungsdaten des Projekts 'Monitoring the Future'. Im ersten Fall wurde Personen zwischen 14 und 70 Jahren befragt, im zweiten Fall nur junge Personen. Die Diskrepanz der Ergebnisse kann auf zwei Arten erklärt werden. Erstens ist es möglich, dass Lebensstile durch die Berücksichtigung von Werten in Kausalanalysen an Bedeutung verlieren, weil die Informationen der Antworten zu Lebensstilfragen bereits größtenteils in den Antworten zu Wertorientierungen enthalten sind. Allerdings zeigen die Untersuchungen mit den Daten von WeKri 2, dass Lebensstile zwar gut durch Werte erklärt werden können, aber die unerklärte Varianz ist so groß, dass ein eigenständiger Effekt von Lebensstilen möglich ist. Zweitens könnte der Lebensstilansatz seine Stärke bei der Erklärung von Handlungen Jugendlicher und Heranwachsender haben, also von Personengruppen, die sozialstrukturell in erster Linie durch Merkmale ihrer Eltern und nicht durch eigene Merkmale verortet sind. Die strukturellen und identitätsstiftenden Unterschiede zwischen Jugendlichen sowie Heranwachsenden basieren somit in erster Linie auf Unterschieden in Lebensstilen und weniger auf horizontalen und vertikalen Differenzierungen, während dies bei Erwachsenen umgekehrt zu sein scheint. Dies spricht für die Hypothese von einer altersspezifischen Relevanz von Lebensstilen für die Erklärung kriminellen Handelns.

- K*10 Delinquenz und Delinquenzbereitschaft sind nur dann von Lebensstilen abhängig, wenn die soziale Lage keine eindeutige gesellschaftliche Verortung bedingt, also insbesondere bei Jugendlichen und Heranwachsenden. Bei Personen mit eindeutiger gesellschaftlicher Verortung durch die soziale Lage, das sind meist Erwachsene, haben Lebensstile keinen Einfluss auf delinquentes Handeln.

Eine weitere Hypothese der explorativen Studie, die nicht in der hypothesentestenden Studie geprüft werden konnte, betrifft den Einfluss des empfundenen Risikos einer Entdeckung von Straftaten durch Mitglieder der peer-group. Dieser Aspekt der Kosten-Nutzen-Abwägung scheint durch die Kompensation gegenläufiger Effekte keinen Einfluss auf delinquentes Handeln zu haben.

- K*11 Der Einfluss des empfundenen Risikos einer Entdeckung von Straftaten durch Mitglieder der peer-group auf Delinquenz und Delinquenzbereitschaft ist vom

Konformitätsgrad der peer-group abhängig. Bei einer rechtskonformen peer-group hat das perzipierte Entdeckungsrisiko einen delinquenzreduzierenden Effekt, während dies bei einer nicht rechtskonformen peer-group nicht der Fall ist. Zudem ist das perzipierte Risiko einer Entdeckung von Straftaten durch Mitglieder der peer-group umso größer, je umfangreicher die delinquenten Aktivitäten des Handelnden sind. Als weitere Hypothese kann formuliert werden, dass der Einfluss des perzipierten Entdeckungsrisikos auf Delinquenz umso geringer ist, je ausgeprägter die Akzeptanz von Rechtsnormen ist.

Nicht geprüft wurden auch Hypothesen zu gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen für delinquentes Handeln. Aufgrund der explorativen Studie können folgende Hypothesen aufgestellt werden:

K*12 In Gesellschaften mit knappen materiellen Ressourcen haben ökonomische Strukturmerkmale einen größeren, Lebensstile und nichtökonomische Strukturmerkmale hingegen einen geringeren Einfluss auf delinquentes Verhalten als in wohlhabenden Gesellschaften.

Nach Hypothese K*10 gilt dies in erster Linie für Jugendliche und Heranwachsende.

10.3 Hypothesen zum Kriminalisierungsprozess

Neben der Erklärung delinquenten Handelns muss eine allgemeine Kriminalitätstheorie auch Fragen nach den Kausalmechanismen von Kriminalisierungsprozessen berücksichtigen. Zu dieser Thematik wurden in erster Linie Studien über den Einfluss von Werten, utilitaristischen Aspekten, Lebensstilen und moralischer Entwicklung auf Entscheidungsverhalten berücksichtigt und auf der Basis des handlungstheoretischen Modells Hypothesen abgeleitet. Die Daten der beiden Primärerhebungen wurden verwendet, um Hypothesen zum Anzeigeverhalten und zur Beziehung zwischen Kriminalität und Kriminalisierung zu generieren. Zum Anzeigeverhalten können die nachfolgenden Hypothesen formuliert werden:

K*13 Je schwerer ein Delikt ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Opfer die Straftat zur Anzeige bringt.

K*14 Je besser die Beweisbarkeit des Tatverdachts ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Opfer die Straftat zur Anzeige bringt.

K*15 Je höher die Akzeptanz von Rechtsnormen ist, die dem Schutz von Privatpersonen dienen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Straftat von Opfern zur Anzeige gebracht wird.

K*16 Je ausgeprägter der Lebensstil idealistischer Verhaltensmuster einer Person ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie eine Straftat anzeigt.

K*17 Der Lebensstil idealistischer Verhaltensmuster ist von Wertorientierungen abhängig: Je ausgeprägter moderne idealistische Werte, je ausgeprägter traditionelle Werte und je bedeutungsloser moderne materialistische Werte für eine Person sind, desto ausgeprägter sind idealistische Verhaltensmuster.

K*18 Je größer die Kriminalitätsbelastung im Umfeld ist, im Wohnort, im Freundeskreis oder in der relevanten (Sub-)Kultur, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Straftat zur Anzeige gebracht wird.

K*19 Je größer der Nutzen und je geringer die Kosten einer Strafanzeige für den Betroffenen sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Straftat angezeigt wird.

- K*20 Die Entdeckung von Straftaten ist eine notwendige Voraussetzung für eine Strafanzeige. Je häufiger eine Person Straftaten verübt und je größer die Relevanz einer Straftat für die Betroffenen ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung. Zudem ist die Entdeckungswahrscheinlichkeit von Art und Weise der Tatbegehung abhängig.
- K*21 Die Wahrscheinlichkeit einer Strafanzeige ist von Merkmalen der Täterin oder des Täters abhängig. Je größer die Übereinstimmung zwischen Straftäter und Alltagsvorstellungen über Straftäter ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine delinquente Handlung auch als delinquente Handlung interpretiert und angezeigt wird.

Die Selektionsmechanismen durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafgerichte können aufgrund von Ergebnissen aus empirischen Untersuchungen zu dieser Thematik durch zwei Prinzipien beschrieben werden: erstens durch eine ökonomische Erledigungsstrategie und zweitens durch normorientierte Verhaltensweisen. Die ökonomische Erledigungsstrategie ist Folge eines Ziel-Mittel-Konflikts. Einerseits sind Polizei und Staatsanwaltschaft durch das Legalitätsprinzip verpflichtet, alle Straftaten zu verfolgen, aber die limitierten Ressourcen der beiden Strafverfolgungsorgane verhindern eine vollständige Erreichung dieses Zieles. Ein ressourcenbedingter Konflikt ist auch bei Strafgerichten anzutreffen. Die ökonomische Selektion erfolgt in erster Linie nach normativen Gesichtspunkten. Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte orientieren sich nach den Ergebnissen der empirischen Untersuchungen bei Entscheidungen über die Erstellung einer Strafanzeige, Anklageerhebung, Verurteilung und Strafzumessung in erster Linie an kodifizierten Normen. Diese Normen enthalten aber auch einen Handlungsspielraum, der durch lokale und individuelle Normen ausgefüllt wird. Diese Normen können verschiedenen, hierarchisch gegliederten Ebenen zugeordnet werden. An oberster Stelle in der Normenhierarchie stehen Rechtsnormen, gefolgt von Normen aus dem Umfeld, also tradierte Normen, lokale Normengefüge und Normen der beruflichen peer-group. An dritter Stelle der Normenhierarchie können individuelle internalisierte Normen eingeordnet werden.

Die Funktion von Normen bei der Entscheidungsfindung ist die Reduzierung von Komplexität. Die zu entscheidenden Fälle sind in der Realität so vielschichtig, dass die Vertreter dieser Institutionen aufgrund knapper Ressourcen eine Entscheidung treffen müssen, welche Merkmale von beteiligten Personen und welche Situationselemente sie als relevant ansehen, und Normen sind ein Mittel, eine solche Auswahl zu treffen. So sind beispielsweise für den Strafrichter vor allem Tatschwere und Tatschuld entscheidungsrelevante Faktoren, für die Polizei ist es die Beweisbarkeit des Tatverdachts. Folglich ist die Orientierung an Normen ein Mittel, ökonomische Entscheidungsstrategien anzuwenden. Somit können folgende Hypothesen formuliert werden:

- K*22 Je größer der voraussichtliche Ermittlungsaufwand in einem Fall ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige ermittelt wird.
- K*23 Je schwerer ein Fall ist, desto größer ist die Ermittlungsbereitschaft und somit die Wahrscheinlichkeit, dass ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige ermittelt wird.
- K*24 Je besser die Beweislage ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige angeklagt wird.
- K*25 Je größer nach den Ermittlungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft die Schuld des Tatverdächtigen oder der Tatverdächtigen ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit der Anklage.
- K*26 Strafrichter und Jugendrichter orientieren sich bei ihren Sanktionsentscheidungen weitgehend und in erster Linie an kodifizierten Normen.

Somit gilt für Verurteilungen nach dem StGB: Eine schuldhafte normwidrige Handlung ist die notwendige Voraussetzung für strafrichterliche Sanktionen. Je größer die Schuld des Täters ist, desto schwerer ist die zugemessene Strafe. Die Schuld des Täters wird vor allem durch folgende Faktoren bestimmt: die Schwere und die Rahmenbedingungen der Tat, insbesondere die Schadenshöhe, aber auch die Vorstrafenbelastung und das Vorleben des Täters.

Auch bei Verurteilungen nach dem JGG ist die schuldhafte normwidrige Handlung die notwendige Voraussetzung für eine jugendrichterliche Reaktion. Die Vorgabe des Gesetzgebers, die Festlegung auf eine Reaktionsmöglichkeit von Defiziten in Persönlichkeit und Sozialisation abhängig zu machen, wird so umgesetzt, dass die Tatschwere, die Vorstrafenbelastung, das Vorleben des Täters und die Rahmenbedingungen der Tat als Indikatoren dieser Defizite gesehen werden. Somit nimmt die Schwere der Reaktion mit Tatschwere und Vorstrafenbelastung zu.

K*27 Neben den gesetzlichen Vorgaben sind Anpassungen an lokale justizielle Entscheidungskulturen für das Entscheidungsverhalten von Richtern wichtig.

K*28 Neben gesetzlichen Normen und lokalen Normen sind individuelle Normen und Werte, insbesondere die Strafzweckpräferenzen, für das Entscheidungsverhalten der Richter von Bedeutung.

10.4 Hypothesen zu Rückfall und kriminellen Karrieren

Zur Erklärung von Rückfall und krimineller Karrieren wurden keine hypothesentestenden Untersuchungen durchgeführt, sondern in erster Linie Studien über den Einfluss von Werten, utilitaristischen Aspekten, Lebensstilen und moralischer Entwicklung auf Rückfall und kriminellen Karrieren berücksichtigt und dazu auf der Basis des handlungstheoretischen Modells Hypothesen abgeleitet.

Die Frage nach der Erklärung von Rückfall und krimineller Karriere kann anhand der vorgestellten und kritisierten empirischen Untersuchungen nur unzureichend beantwortet werden. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass ein eigendynamisches Erklärungsmodell im Vergleich zu einem statischen Modell besser geeignet ist, Karriereverläufe zu erklären. Bei einem statischen Erklärungsmodell wird der Verlauf krimineller Karrieren ausschließlich durch unveränderliche Merkmale aus der Vergangenheit erklärt, bei einem eigendynamischen Modell durch zeitlich variable Merkmale, die zudem durch ihre Ausprägung in der Vergangenheit zukünftige Ausprägungen dieses Merkmals beeinflussen. Nach den Untersuchungsergebnissen ist die vergangene Sanktionierung ein ausgezeichneter Prädiktor für zukünftige Sanktionierungen und die zukünftige Kriminalität kann durch die vergangene sehr gut prognostiziert werden. Diese Eigendynamik der sanktionierten Kriminalität kann zum Teil durch die nach § 46 StGB mögliche Sanktionsverschärfung bei Rückfällen erklärt werden.

Die Vermittlungsmechanismen dieser eigendynamischen Effekte konnten allerdings bisher in empirischen Untersuchungen nur unzureichend aufgeklärt werden. Aus empirischer Sicht scheinen soziale Bindungen, soziale Kontrolle sowie Selbstkontrolle als intervenierende Variablen kein ausreichendes Erklärungspotential für den Zusammenhang zwischen Delinquenz beziehungsweise Sanktionierung zu verschiedenen Zeitpunkten zu haben, denn auch unabhängig von diesen Merkmalen ist die Assoziation zwischen den Delinquenz- und Sanktionsvariablen relativ hoch.

Die Untersuchungen zur Sanktionsforschung lassen vermuten, dass insbesondere bei schweren Sanktionen die Rückfallwahrscheinlichkeit erhöht wird. Aufgrund der Ergebnisse

von Studien zur Entstehung von Subkulturen im Strafvollzug und zu Prisonisierungseffekten kann man postulieren, dass vor allem lange Haftstrafen und eine Vielzahl von Inhaftierungen eine verstärkte Ablehnung gesellschaftlicher Normen und eine Veränderung der zugrunde liegenden Werte bedingen.

Für eine weitere Analyse zu Rückfall und kriminellen Karrieren wurde mit den Daten von WeKri 2 die Frage untersucht, wie sich delinquente Personen, die eine Bereitschaft zu erneuter Delinquenz erkennen lassen, von delinquenten Personen unterscheiden, die diese Bereitschaft nicht aufweisen. Dabei zeigte sich, dass erstens das Strukturgleichungsmodell zur Erklärung der Rückfallbereitschaft von Delinquenten identisch ist mit dem Strukturgleichungsmodell zur Erklärung delinquenten Handelns und zweitens das subjektive Entdeckungsrisiko insbesondere dann die Rückfallbereitschaft beeinflusst, wenn die Normakzeptanz gering ist. Somit kann angenommen werden, dass auch Normen und Werte in einer Theorie krimineller Karrieren eine zentrale Rolle spielen.

Bei einer Analyse der Beziehung zwischen individuellen reflexiven Werten und Alter mit den Daten von WeKri 2 weisen die Ergebnisse auf eine kurvilineare Abhängigkeit traditioneller Werte vom Alter hin, auf die Altersinvarianz moderner idealistischer Werte sowie auf eine Beziehung zwischen modernen materialistischen Werten und Alter, die durch eine stetig abnehmende monotone Funktion abgebildet werden kann. Werte sind somit in den einzelnen Altersphasen des Handelnden unterschiedlich ausgeprägt. Durch einen solchen Wertewandel kann die relativ hohe Delinquenzbelastung älterer Jugendlicher und Heranwachsender im Vergleich zu anderen Altersgruppen erklärt werden. Die Verlaufsformen krimineller Karrieren sind demnach von individuellen Wertewandelprozessen beeinflusst.

Dem postulierten Eskalationsprozess durch Sanktionen, der zu einem stetigen Anstieg krimineller Aktivitäten nach jeder Sanktionierung führen müsste, steht ein Deeskalationsprozess gegenüber: die ab einem bestimmten Alter zunehmende Verfestigung traditioneller Werte, ein Prozess, der mit einem Abbau materialistischer moderner Werte einhergeht. Somit kann der Karriereverlauf bildlich als Ergebnis zweier gegenläufiger Kräfte gesehen werden, einem zumindest partiell eskalationsfördernden Sanktionseffekt und einem deeskalierenden Wertewandeleffekt, wobei Wertewandel und Sanktionierung in einer Wechselbeziehung stehen.

Die nachfolgend aufgeführten Hypothesen einer Theorie des Rückfalls und krimineller Karrieren entsprechen aufgrund ähnlicher Untersuchungsergebnisse weitgehend den Hypothesen zur Erklärung delinquenten Handelns. Die Unterschiede sind nur, dass sich die Hypothesen zu delinquentem Handeln auf alle Personen beziehen, während die Hypothesen zu Rückfall und krimineller Karriere auf Delinquente beschränkt sind.

K*30 Je ausgeprägter die Akzeptanz von Rechtsnormen ist, desto geringer ist die Rückfallwahrscheinlichkeit.

K*31 Für delinquente Personen gilt, dass individuelle reflexive Werte die Akzeptanz von Rechtsnormen beeinflussen.

K*31a Je ausgeprägter die Orientierung an traditionellen Werten ist, also an einer normorientierten Leistungsethik, einem konservativen Konformismus und einer religiösen Orientierung, desto höher ist die Normakzeptanz.

K*31b Je ausgeprägter die Orientierung an modernen materialistischen Werten ist, also an subkulturell materialistischen Werten und an hedonistischen Werten, desto geringer ist die Normakzeptanz.

K*32 Individuelle reflexive Werte von Delinquenten sind von Strukturmerkmalen abhängig.

- K*32a Die Beziehung zwischen Alter und der Orientierung an traditionellen Werten ist durch eine U-förmige Funktion beschreibbar. Bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen verliert diese Wertorientierung mit zunehmendem Alter an Bedeutung. Bei älteren Personen hingegen gilt: Je älter eine Person ist, desto ausgeprägter ist die Orientierung an traditionellen Werten.
- K*32b Je älter eine Person ist, desto geringer ist die Orientierung an modernen materialistischen Werten.
- K*32c Je höher der erreichte Bildungsstatus einer Person ist, desto geringer ist die Orientierung an traditionellen Werten.
- K*33 Für delinquente Personen gilt: Der Einfluss von Kosten-Nutzen-Abwägungen auf die Rückfallwahrscheinlichkeit ist von der Höhe der Normakzeptanz abhängig. Die Akzeptanz von Rechtsnormen und die subjektive Einschätzung der Entdeckungswahrscheinlichkeit haben einen interaktiven Einfluss auf die Rückfallwahrscheinlichkeit. Bei hoher Normakzeptanz haben utilitaristische Abwägungen keinen Einfluss auf die Rückfallwahrscheinlichkeit. Bei niedriger Normakzeptanz hingegen ist die Wahrscheinlichkeit für einen Rückfall umso größer, je geringer die perzipierte Entdeckungswahrscheinlichkeit ist.
- K*34 Die Sanktionierung von Straftaten einer Person hat Auswirkungen auf zukünftige Sanktionierungen und verändert seine Normakzeptanz sowie seine Wertorientierungen.
- K*34a Je schwerer die Sanktionen in der Vergangenheit waren, desto schwerer werden sie in der Zukunft sein.
- K*34b Je schwerer Sanktionen für eine Person sind, desto stärker wird die Akzeptanz von Rechtsnormen und gesellschaftlichen Normen abgebaut.
- K*34c Je schwerer Sanktionen für eine Person sind, desto bedeutsamer ist der Abbau traditioneller Werte und der Ausbau moderner materialistischer Werte.

10.5 Hypothesen zur Erklärung von Unterschieden und Veränderungen von Kriminalitätsraten

Auch zur Frage nach der Erklärung von Unterschieden und Veränderungen von Kriminalitätsraten wurden keine hypothesentestenden Untersuchungen durchgeführt, sondern in erster Linie Studien über den Einfluss von Normen, Werten und Strukturmerkmalen in Gesellschaften auf Unterschiede und Veränderungen von Kriminalitätsraten berücksichtigt und dazu auf der Basis des handlungstheoretischen Modells Hypothesen abgeleitet. Allerdings wurden auch hier einige Hypothesen zusätzlich mittels empirischer Analysen entwickelt. Erstens wurde die Veränderung registrierter Kriminalität mit dem Wertewandel in Deutschland verglichen und zweitens wurden die regelmäßig wiederholten Befragungen in den USA unter dem Titel 'Monitoring the Future' dazu genutzt, Zusammenhänge zwischen Kriminalitätsraten und Wertorientierungen zu untersuchen.

Nach den empirischen Untersuchungen ist die Höhe der Rate registrierter Kriminalität von gesellschaftlichen altruistischen Wertorientierungen abhängig. Zudem korrespondiert eine Verlagerung von Pflicht- und Akzeptanzwerten zu Selbstentfaltungswerten also ein Wandel von traditionellen zu modernen Werten, mit einer Zunahme der registrierten Kriminalität.

Für die Raten selbstberichteter Delinquenz kann durch die Daten von Monitoring the Future gezeigt werden, dass erstens unter High-School-Absolventen mit einer Zunahme traditionell familialer Werte der Anteil von Personen, die sanktionierte Gewalt verüben, geringer wird und zweitens mit einer Zunahme subkultureller risikoorientierter Werte sich

sowohl das Niveau von Gewaltdelinquenz in der untersuchten Population als auch das Niveau von Eigentumsverletzungen und Gewaltdelinquenz durch einen Anstieg der Prävalenzraten erhöht. Die traditionell familiäre Wertedimension kann weitgehend den traditionellen Werten und die subkulturelle risikoorientierte Wertedimension den modernen materialistischen Werten zugeordnet werden.

Zur Beziehung zwischen Strukturmerkmalen und Raten registrierter Kriminalität gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen. Demnach sind relativ große soziale und ökonomische Ungleichheiten (Arbeitslosenquote, Einkommensunterschiede, Armut, familiäre Strukturdefizite, Scheidungs- und Mobilitätsraten) Bedingungen für relativ hohe Raten registrierter Delinquenz. Zudem korrespondieren der Urbanisierungsgrad und ethnische Diskrepanzen sowie die Anzahl strukturell bedingter Gelegenheiten zu delinquentem Handeln mit Raten registrierter Delinquenz.

Auch der Einfluss von Strukturmerkmalen auf gesellschaftliche Werte ist gut belegt, so dass insgesamt gesehen ein Einfluss von Strukturmerkmalen auf Raten registrierter Kriminalität postuliert werden kann, wobei gesellschaftliche Werte intervenierende Variablen sind. Diese Verknüpfungen zwischen Merkmalen entsprechen den Hypothesen der konzipierten allgemeinen Kriminalitätstheorie auf der Individualebene, so dass eine Formulierung von Hypothesen über Beziehungen auf der Makroebene analog zu den Hypothesen über Beziehungen auf der Mikroebene nahe liegt.

K*35 Je ausgeprägter die Akzeptanz von Rechtsnormen in einer Gesellschaft ist, desto geringer ist die Kriminalitätsrate.

K*36 Gesellschaftliche Werte beeinflussen die Akzeptanz von Rechtsnormen in der Gesellschaft.

K*36a Je ausgeprägter die Orientierung an traditionellen gesellschaftlichen Werten ist, desto höher ist die Normakzeptanz in der Gesellschaft.

K*36b Je ausgeprägter die Orientierung an modern-materialistischen gesellschaftlichen Werten ist, desto geringer ist die Normakzeptanz in der Gesellschaft.

K*37 Gesellschaftliche Werte sind von Strukturmerkmalen in der Gesellschaft abhängig.

K*37a Je ausgeprägter Anomie, soziale Desorganisation, Urbanisierungsgrad und ethnische Inhomogenität in einer Gesellschaft sind, desto geringer ist die Orientierung an traditionellen gesellschaftlichen Werten und desto ausgeprägter ist die Orientierung an modern-materialistischen gesellschaftlichen Werten.

K*38 Je höher die Kriminalitätsrate in einer Gesellschaft ist und je schwerer die Straftaten sind (Handlungsebene), desto größer ist die Rate registrierter und sanktionierter Kriminalität (Zuschreibungsebene).

10.6 Die Integration von Straftheorien in die allgemeine voluntaristische Kriminalitätstheorie

Die allgemeine voluntaristische Kriminalitätstheorie ist mit der Theorie der positiven Generalprävention vollständig kompatibel, mit anderen Präventionsansätzen hingegen nur bedingt. Der Kriminalitätstheorie und der positiven Generalprävention liegt ein gemeinsames Menschenbild zugrunde: Demnach kann der Handelnde zwischen Handlungsoptionen wählen, er hat einen freien Willen und sein Handeln ist norm- und werteorientiert. Nach der negativen Generalprävention hingegen basiert das Handeln ausschließlich auf Kosten-Nutzen Abwägungen – dem Ansatz liegt somit das Modell des homo oeconomicus zugrunde, so dass zwischen dem Menschenbild der negativen Generalprävention und dem Menschenbild der Kriminalitätstheorie eine Diskrepanz besteht. In den spezialpräventiven Ansätzen ist

zumindest nach der Vorstellung des Begründers Franz von Liszt das Handeln determiniert. Allerdings scheint es nicht zwingend zu sein, spezialpräventive Ansätze mit einem deterministischen Menschenbild zu verknüpfen. Dies bedeutet aber, dass auf den Teil des Ansatzes, der auf die Absonderung des 'unverbesserlichen Gewohnheitstäters' abzielt, verzichtet werden muss. Nach dem Menschenbild der allgemeinen voluntaristische Kriminalitätstheorie können Menschen ihr Verhalten ändern, ein unverbesserlicher Mensch hingegen ist dazu nicht in der Lage. Somit ist dieser Aspekt der Spezialprävention nicht mit der Kriminalitätstheorie vereinbar.

Die Kompatibilität zwischen allgemeiner voluntaristischer Kriminalitätstheorie und der Theorie der positiven Generalprävention zeigt sich auch an der Kongruenz von Hypothesen zu beiden Ansätzen: In beiden Konzepten wird ein Einfluss von Normen und Werten auf delinquentes Handeln angenommen. Aufgrund der engen theoretischen und empirischen Verzahnung zwischen allgemeiner Kriminalitätstheorie und positiver Generalprävention wurden alle Hypothesen des Ansatzes übernommen. Dies bedeutet, dass die Kriminalitätstheorie durch Aussagen über den Einfluss von Rechtsnormen und Sanktionen auf die Akzeptanz von Normen ergänzt werden muss:

K*39 Je gerechter seitens der Normadressaten Strafrechtsnormen und ihre Anwendungen empfunden werden, desto größer ist die Akzeptanz der zugrunde liegenden Normen.

Die bedingte Kompatibilität der Kriminalitätstheorie mit der Theorie der negativen Generalprävention basiert nicht nur auf Diskrepanzen im Menschenbild, sondern auch auf unterschiedlichen Hypothesen über Handlungsursachen. Während nach der negativen Generalprävention utilitaristische Abwägungen grundsätzlich und in allen Situationen handlungsrelevant sind, postuliert die Kriminalitätstheorie mehrere Rahmenbedingungen für die Relevanz von Kosten-Nutzen Abwägungen. Durch die Untersuchungen zu Straftheorien, insbesondere durch die kriminometrischen Studien, kann die Kriminalitätstheorie durch Hypothesen über die Beziehungen zwischen Sanktionen, Kriminalität, Kontrollpotential, Normakzeptanz und gesellschaftlichen Werten ergänzt werden. Diese empirischen Untersuchungen zur negativen Generalprävention zeigen, dass zwischen dem Kontrollpotential in der Gesellschaft und registrierter Kriminalität eine Wechselbeziehung besteht. Die Ergebnisse sind, dass eine Erhöhung der Kontrolldichte eine Reduzierung der Raten registrierter Delinquenz bewirkt und ein Abfallen der Raten registrierter Kriminalität nach einiger Zeit zu einem Abbau des Kontrollpotentials führt. Diese empirischen Beziehungen können so interpretiert werden, dass diese Effekte durch einen Einfluss von gesellschaftlichen Kontrollen auf das Handeln der Gesellschaftmitglieder zustande kommen: Mit zunehmender Kontrolldichte sinkt erstens die Kriminalitätsrate (Handlungsebene) und zweitens wird der Anteil der registrierten und sanktionierten Kriminalität an der insgesamt verübten Kriminalität größer. Der Rückkopplungseffekt von der Rate registrierter Kriminalität auf das gesellschaftliche Kontrollpotential hat die gegenteilige Wirkung: Ein Anstieg der registrierten Kriminalität führt zu einer Erhöhung der Kontrolldichte. Die Hypothesen lauten somit:

K*40 Das Kontrollpotential einer Gesellschaft steht in einer Wechselbeziehung mit Kriminalität und Sanktionierungen.

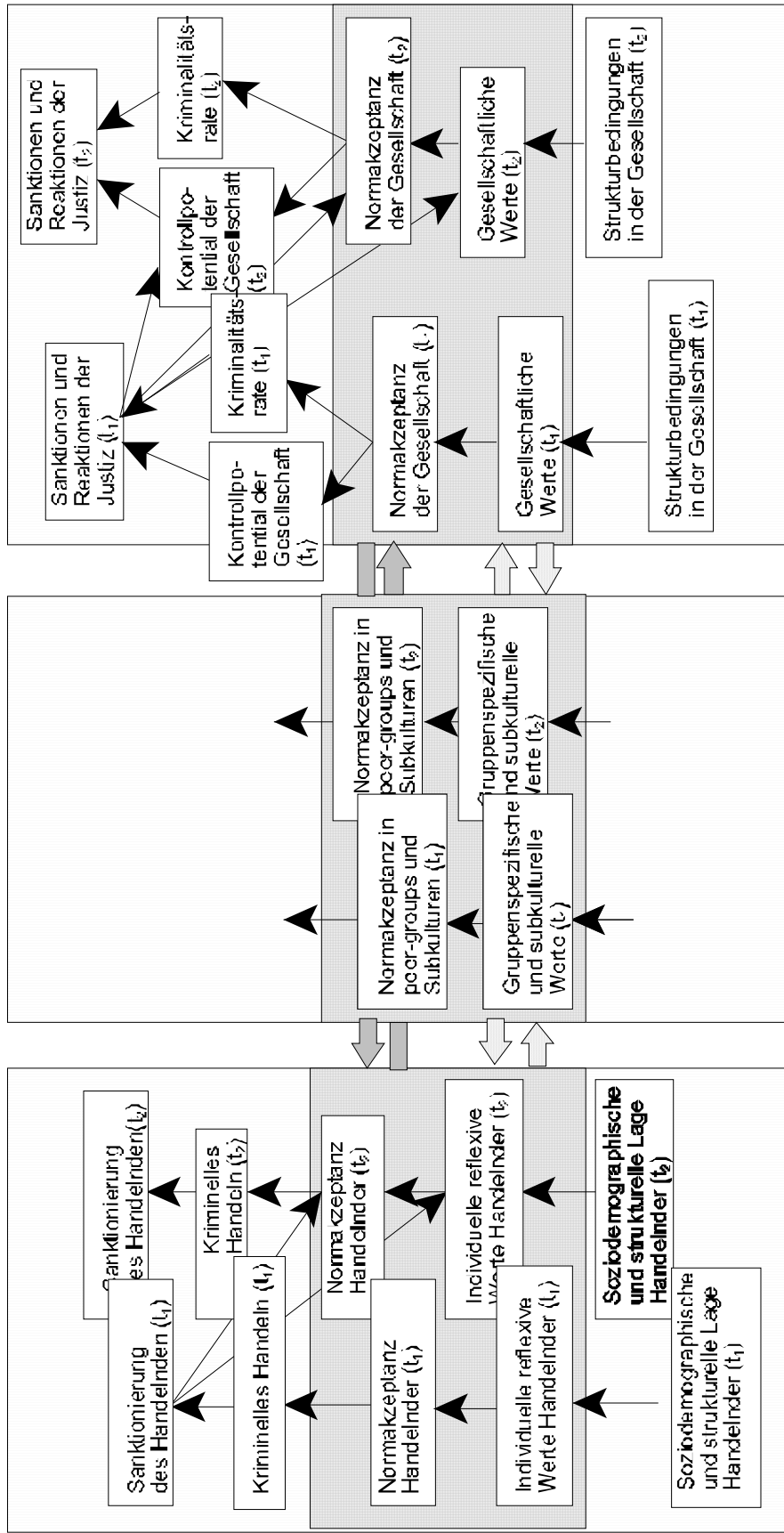
K*40a Je größer das Kontrollpotential in einer Gesellschaft ist (Anzeigeverhalten, Ressourcen von Polizei und Justiz), desto geringer ist die Kriminalitätsrate und desto größer ist der Anteil der registrierten und sanktionierten Kriminalität an der insgesamt verübten Kriminalität.

K*40b Je größer die Rate registrierter und sanktionierter Kriminalität ist, desto größer ist zeitlich verzögert das Kontrollpotential.

10.7 Konzeption einer allgemeinen voluntaristischen Kriminalitätstheorie

Die Hypothesen einer allgemeinen voluntaristischen Kriminalitätstheorie sind im Wesentlichen durch Schaubild 62 beschrieben. Dort sind die Beziehungen zwischen den relevanten Merkmalsbereichen eingetragen. Auf allen Ebenen, der Mikro-, Meso und Makroebene, sind Normen und Werte zentrale intervenierende Variablen zwischen Strukturmerkmalen und Kriminalität.

In dem Schaubild sind die Kausalbeziehungen zwischen Merkmalen auf der Mesoebene aus Gründen der Übersichtlichkeit nur unvollständig aufgeführt, und interaktive Effekte blieben unberücksichtigt. Auch die Beziehungen zwischen den Ebenen, die in dem Modell durch Anpassungen an und Beeinflussungen von Normen und Werten hergestellt werden, wurden vereinfacht dargestellt. Um diese Wechselbeziehungen von Normen und Werten auf verschiedenen Ebenen zum Ausdruck zu bringen, wurden diese Merkmale auf jeder Ebene jeweils durch einen grau kariert unterlegten Farbblock hervorgehoben und die Blöcke durch Pfeile verbunden.



Mikroebene

Mesoebene

Makroebene

Legende: Beziehungen zwischen Mikro- und Makroebene

Beziehungen zwischen Mikro- und Mesoebene bzw. zwischen Meso- und Makroebene

In dem Schaubild sind die Beziehungen zwischen Mikro- und Mesoebene sowie zwischen Meso- und Makroebene durch große ungefüllte Pfeile gekennzeichnet, die Beziehungen zwischen Mikro- und Makroebene durch große grau hinterlegte Pfeile.

Insgesamt gesehen sind die Hypothesen der konzipierten allgemeinen voluntaristischen Kriminalitätstheorie zwar relativ umfangreich, vielschichtig und komplex, aber mit großer Wahrscheinlichkeit nicht differenziert genug, alle Details zu berücksichtigen. Eine Restriktion ist zum Teil methodisch bedingt. Die Hypothesen der Theorie wurden unter anderem durch Dunkelfelduntersuchungen begründet. Dabei können manche Deliktsarten nicht berücksichtigt werden. Somit ist nicht auszuschließen, dass die hier abgeleiteten Hypothesen zur Erklärung delinquenten Handelns beispielsweise bei organisierter Kriminalität, Vergewaltigung und Mord ergänzt oder modifiziert werden müssen. Möglicherweise ist auch die Gültigkeit sowie der Inhalt der Hypothesen der konzipierten allgemeinen voluntaristischen Kriminalitätstheorie von der Struktur der Gesellschaft abhängig. Beispielsweise kann der in dieser Untersuchung gefundene ausgesprochen starke Einfluss traditioneller Werte auf delinquentes Verhalten die Folge eines gesellschaftlichen Wandlungsprozesses sein, in dem Traditionen und klassische Strukturen aufgelöst werden und zumindest in Teilen der Gesellschaft anomische Situationen entstanden – mit der Folge, dass eine strukturelle und emotionale Desintegration günstige Bedingungen für delinquentes Handeln schafft. Personen mit traditionellen Werten haben sich vermutlich in erheblich stärkerem Ausmaß als andere dem gesellschaftlichen Wandel und damit auch den damit verbundenen Schattenseiten des Um- und Entstrukturierungsprozesses entzogen und sind somit in geringerem Ausmaß kriminalitätsfördernden Strukturbedingungen ausgesetzt. Demnach würde der starke kriminalitätsreduzierende Einfluss traditioneller Werte vor allem in Übergangsphasen, in Zeiten schnellen gesellschaftlichen Wandels auftreten. Zudem müssen viele der formulierten Hypothesen noch empirisch überprüft werden. Ein großer Teil der Hypothesen ist zwar durch empirische Untersuchungen begründet, aber ein Hypothesentest steht noch aus.

Letztlich ist mit der Studie ein Forschungsprogramm entworfen, das zum großen Teil noch umgesetzt werden muss. Allerdings zeigen die Ergebnisse, dass es erfolgversprechend ist, an diesem Projekt weiter zu arbeiten und eine allgemeine Kriminalitätstheorie auf der Grundlage einer allgemeinen soziologischen Handlungs- und Gesellschaftstheorie im Sinne von Parsons und Nachfolgern zu konzipieren.